



Start Wien – Das Jugendcollege

Antworten zu Anfragen zum Call Jugendcollege vom 07.04.2016

Frage:

In der Konzeptvorlage steht im Teil B „Geplante Teilnehmer/innenanzahl“. Gehen wir recht in der Annahme, dass wir dort die Anzahl der Plätze eintragen sollen? Und wie hoch ist der Frauenanteil anzugeben?

Antwort:

Nein. Bitte tragen Sie die Anzahl der Teilnehmer/innen ein, die Ihrer Erwartung nach die zur Verfügung gestellten Plätze belegen können.

Frage:

Sind Anhänge zum Konzept erlaubt (bspw. Phasenpläne, Organigramm, etc.) oder müssen alle in der Konzeptvorlage geforderten Ablaufpläne in den 30 Seiten Platz finden?

Antwort:

Laut Anforderungen an Förderungswerber/innen, Seite 9, sind „andere als die in der Unterlage geforderten Anlagen unverlangt, werden nicht entgolten und werden nur auf ausdrücklichen Wunsch des Förderungswerbers/der Förderungswerberin zurückgestellt. Diese Unterlagen sind kein Bestandteil der Beurteilung im Zuge des Auswahlverfahrens.“

Frage:

Bei der Interpretation der im Leistungskatalog genannten 1.002 Plätze gibt es zwei Möglichkeiten der Interpretation:

Sind die genannten 1.002 Plätze so zu verstehen, dass sie innerhalb des Budgetzeitraumes besetzt werden (also 16 Gruppen à 15 TeilnehmerInnen Stufe 1, 27 Gruppen á 12 TN Stufe 2 und 27 Gruppen á 12 TN Stufe 3 insgesamt im Verlauf von 12 Monaten) oder sind zu jedem Zeitpunkt 1.002 Plätze zur Verfügung zu stellen? In ersterem Fall würden im Verlauf des Projektzeitraumes 1.002 Kursplätze sukzessive befüllt werden, in letzterem Fall stünden permanent 1.002 Plätze zur Verfügung und ein monatlicher Einstieg könnte nur bei Freiwerden von Kursplätzen durch Dropouts gewährleistet werden.

Antwort:

Es müssen permanent 1002 Plätze zur Verfügung stehen. Bei Ausscheiden einer Person aus dem Projekt ist der frei gewordene Platz zeitnah nach zu besetzen. Der Ablaufplan ist im Konzept darzustellen.

Antworten zu Anfragen zum Call Jugendcollege vom 06.04.2016

Frage:

In der Leistungsbeschreibung heißt es auf Seite 6 unter „Spezifische Anforderungen“: „Das Bildungsangebot muss ganzjährig (d.h. auch in den Sommermonaten) angeboten werden.“ Sind Schließtage an Fenstertagen zulässig und ist eine Schließzeit von 24.12.2016 bis 08.01.2017 zulässig?

Antwort:



Grundsätzlich ja, solange es sich um die genannten Schließzeiten handelt, allerdings erscheint der Zeitraum 24.12.2016 bis 02.01.2017 ausreichend.

Frage:

Gehen wir recht in der Annahme, dass, wenn ein/e Teilnehmer/in alle 3 Stufen durchläuft, diese/r Teilnehmer/in 3 Plätze (1 pro Stufe) in Anspruch nimmt? D.h. es sind 1.002 Plätze (192 in Stufe 1 und jeweils 405 in den Stufen 2 und 3) zu kalkulieren, unabhängig davon, wie viele Teilnehmer/innen das Projekt durchlaufen werden?

Antwort:

Ja.

Frage:

Müssen alle Teilprojekte das Formular Referenzprojekte ausfüllen oder stellt das nur der Lead? Die Erfahrung wird höherbewertet, bildet sich allerdings ja auch direkt im Teilprojektantrag pro Organisation im Punkt „Erfahrung der Organisation“ ab. Und daher müsste das Formular Referenzprojekte ja eigentlich nicht mehr notwendig sein, oder?

Antwort:

Laut Anforderungen an die Förderungswerber/innen, Seite 9, letzter Absatz können die organisatorischen projektspezifischen Mindestanforderungen und der Nachweis zum Referenzprojekt/die Nachweise zu Referenzprojekten **auch nur von einem der Mitglieder** des Netzwerks erbracht werden.

Referenzen sind jedenfalls Pflicht und müssen in jedem Fall dem Antrag beigelegt werden.

Antworten zu Anfragen zum Call Jugendcollege vom 05.04.2016

Frage:

Bei den Referenzprojekten ist neben dem Leistungszeitraum die „Anzahl der Tage“ anzugeben. Was ist damit gemeint? Reicht hier eine Angabe wie „Maßnahme findet immer Montag bis Freitag im genannten Zeitraum“ statt oder müssen hier die Tage ausgezählt werden?

Antwort:

Die Tage müssen ausgezählt werden.

Frage:

Soll der Pflichtschulabschluss Teil des Colleges sein? (vgl. Seite 2 im Leistungskatalog: „Für die Teilnehmer/innen sollen neben einem umfassenden Deutschangebot (mit ÖSD-Prüfung) die Voraussetzungen geschaffen werden, eine Ausbildung zu beginnen bzw. fortzusetzen oder im Projekt bei Bedarf den Pflichtschulabschluss (vgl. Kompetenzfelder des erwachsenengerechten Pflichtschulabschlusses) zu machen“. Was bedeutet das genau? Ist damit die Vorbereitung auf die Vorbereitungslehrgänge gemeint (es gibt ein großes Angebot an PSA-Lehrgängen in Wien), oder sollen eigene Vorbereitungslehrgänge auf die ePSA-Prüfungen im Rahmen des Colleges angeboten werden?

Antwort:

Es wird nicht erwartet, dass alle Teilnehmer/innen einen Pflichtschulabschluss absolvieren. Es soll jedoch Einzelnen während der Teilnahme die Möglichkeit gegeben werden, diesen zu



machen. Der Pflichtschulabschluss kann also bei Bedarf angeboten werden, der Fokus des Jugendcolleges liegt aber nicht auf diesen Abschlüssen.

Frage:

Im Zuge der Durchführung des Jugendcolleges sind gegebenenfalls zusätzliche Raumressourcen bzw. Adaptierungen notwendig, wie sollen diese Investitionskosten in der Kalkulation ausgewiesen werden?

Antwort:

Investitionen können ESF-seitig nur in Form der AfA abgerechnet werden.

Frage:

Wenn wir als Netzwerk für das Gesamtprojekt Jugendcollege anbieten werden wir das Formular „Konzeptvorlage Netzwerk Gesamtprojekt Jugendcollege“ verwenden – müssen darüber hinaus die einzelnen Partner des Netzwerkes auch noch jeweils die „Konzeptvorlage Einzelprojekt Jugendcollege“ zur Einreichung ausfüllen?

Antwort:

Im Falle einer Netzwerkgründung übernimmt ein Partner/eine Partnerin die Funktion des Leaders. In dieser Funktion ist das Formular **Netzwerk Gesamtprojekt** auszufüllen. In der Funktion als Partner/Partnerin andererseits, die ja auch der Leadpartner/die Leadpartnerin innehat, ist das Formular **Netzwerk Teilprojekt** auszufüllen. Diese Vorlage wird von allen Mitgliedern des Netzwerkes gesondert ausgefüllt. Das Formular Einzelprojekt kommt nur dann zum Einsatz, wenn es sich um ein Einzelprojekt, also kein Netzwerk handelt.

Frage:

Seite 5 des Leistungskatalogs gibt die kalkulatorischen Orientierungsgrößen der Stufen 1-3 an. Wir werden aus inhaltlichen/pädagogischen Überlegungen auch bei Stufe 1 mit 20 Wochenstunden planen. Ist dies aus Sicht des Fördergebers auch möglich?

Antwort:

Ja. Der konzeptuelle Vorschlag muss inhaltlich und organisatorisch nachvollziehbar dargestellt sein und muss sich innerhalb der vorgegebenen Rahmenstruktur bewegen.

Frage:

Seite 7 – Anforderungen an die Förderungswerber/in steht, dass im Falle eines nicht ausreichenden Maßes an qualifiziertem Personal in Absprache Nach- und Aufqualifizierungen in die Wege zu leiten sind. Sind die Kosten hierfür im Jugendcollege zu kalkulieren, bzw. werden diese, sofern notwendig, extra außerhalb des Budgetrahmens des Jugendcolleges finanziert?

Antwort:

Die Kosten sind im Antrag zu kalkulieren und müssen im Budgetrahmen enthalten sein. Auf Verhältnismäßigkeit ist dabei zu achten. Die Qualifizierung des Personals ist bewertungsrelevant.

Frage:

Auf Seite 3 des Leistungskatalogs schreiben Sie, dass für die individuelle Kombination der Module bspw. Alphabetisierung in Farsi angeboten werden kann. Gehen wir recht in der Annahme, dass die Alphabetisierung unabhängig von der Muttersprache der Teilnehmer/innen in lateinischer Schrift erfolgen soll?



Antwort:

Es sollen individualisierte Angebote betreffend Alphabetisierung angeboten werden. Dies kann auch ersprachliche Alphabetisierung inkludieren, zumal Teilnehmer/innen, die in ihrer Muttersprache nicht alphabetisiert sind, zuerst in dieser alphabetisiert werden müssen. Das geplante Ausmaß ist im Konzept darzustellen.

Frage:

In der ersten Beantwortung der Bieteranfrage vom 22.3.2016 schreiben Sie: „Die Ressourcenplanung ist bewertungsrelevant. Bitte stellen Sie Ihre Planung im Konzept auf maximal 30 Seiten dar.“ Beziehen sich die 30 Seiten im Konzept nun auf die Ressourcenplanung oder auf den Teil B. der Konzeptvorlage?

Antwort:

Gemeint war Teil B der Konzeptvorlage.

Frage:

Gehen wir recht in der Annahme, dass bei einer Angebotslegung für das Gesamtprojekt die Konzeptvorlage „06_Konzeptvorlage_Einzelprojekt_Jugendcollege“ zu verwenden ist und bei einer Angebotslegung für ein Teilprojekt (weniger als 1.002 Teilnehmer/innen), die Konzeptvorlage „08_Konzeptvorlage_Netzwerk_Teilprojekt_Jugendcollege“ verwendet werden muss? Wo sind bei einer Angebotslegung für ein Teilprojekt die Partner einer Bietergemeinschaft zu vermerken?

Antwort:

Nein. Im Falle einer Bietergemeinschaft (=Netzwerk) wird zum einen das Formular Konzeptvorlage Netzwerk Gesamtprojekt ausgefüllt. Das übernimmt jener Partner/jene Partnerin, die in der Funktion des Leadpartners/der Leadpartnerin auftritt. Die Vorlage Netzwerk Teilprojekt wird von allen Mitgliedern der Bietergemeinschaft gesondert ausgefüllt, auch vom Leadpartner/der Leadpartnerin in seiner/ihrer Funktion als operativer Partner/operative Partnerin im Netzwerk.

Die Konzeptvorlage Einzelprojekt ist dann zu verwenden, wenn eine einzelne Organisation allein anbietet.

Angebote können von Einzelprojekten oder von Netzwerken entweder für die gesamte Platzanzahl oder für einen Teil von mindestens 500 gelegt werden.



Antworten zu Anfragen zum Call Jugendcollege vom 04.04.2016

Frage:

Ich bin Sozialarbeiterin und im Bereich unbegleitete minderjährige Flüchtlinge tätig. Daher möchte ich mich erkundigen, inwieweit das geplante College für Asylwerber/innen und Flüchtlinge gediehen ist? Gibt es bereits Möglichkeiten die Jugendlichen anzumelden, wenn ja, wo und wie ist dies zu machen?

Antwort:

Das Jugendcollege ist derzeit in der Antragsphase, die am 27.04. endet. Der Start des Jugendcolleges ist mit 27.06. geplant. Bis dahin werden die Anträge bewertet und entsprechende Fördernehmer/innen ausgewählt. Ab Start ist dann eine Zubuchung ins Jugendcollege möglich, die über das AMS Wien und den Fonds Soziales Wien erfolgt. Derzeit ist noch keine Anmeldung zum Jugendcollege möglich.

Antworten zu Anfragen zum Call Jugendcollege vom 31.03.2016

Frage:

Ist die geplante Begleitevaluierung Bestandteil des derzeitigen Projektauftrags?

Antwort:

Nein.

Frage:

Wenn nicht, wann ist mit einer Ausschreibung dafür zu rechnen?

Antwort:

Das ist derzeit nicht bekannt.

Frage:

Auf Seite 6 des Leistungskataloges heißt es: „Maximal 12 Teilnehmer/innen in der Stufe 1, maximal 15 Teilnehmer/innen in den Stufen 2 und 3“. Gehen wir recht in der Annahme, dass es sich dabei um die jeweiligen Gruppengrößen handelt?

Antwort:

Ja.

Frage:

Wie bzw. nach welchen Kriterien erfolgt die Höherbewertung bei den personellen Anforderungen sowie bei der einschlägigen Erfahrung?

Antwort:

Wenn die Mindestanforderungen wesentlich übertroffen werden.

Frage:

Nach welchem System erfolgt die Punktevergabe bei den Bewertungskriterien auf Seite 8 des Dokuments Anforderungen an Förderungswerber/innen?



Antwort:

Die Bewertungskriterien sind operationalisiert worden, wobei bei jeder Unterfrage je nach Wichtigkeit eine gewisse Punkteanzahl erreicht werden kann. In Summe können maximal die pro Bewertungskategorie angegebenen Punkte erreicht werden.

Frage:

Gehen wir recht in der Annahme, dass die Fahrtkosten der Teilnehmer/innen zum/vom Schulungsträger nicht über die Projektkosten finanziert werden müssen?

Antwort:

Ja.

Frage:

Gehen wir recht in der Annahme, dass im Finanzplan in der Spalte Grundgehalt pro Monat die Lohnkosten inklusive der Lohnnebenkosten eingetragen werden?

Antwort:

Nein. Das Grundgehalt pro Monat entspricht dem Bruttogehalt laut Lohnkonto bzw. gemäß Beschäftigungsausmaß im Projekt. Die Lohnnebenkosten werden in der Spaltenspalte berücksichtigt.

Frage:

Ich bin Betreuer einer Einrichtung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Mistelbach. Ich habe vom Projekt „Jugendcollege“ gelesen, laut dessen Beschreibung 1000 Plätze für Jugendliche vorgesehen sind, welche keinen Anspruch auf einen Schulplatz haben. Wir haben momentan ca. 14 Jugendliche, die das Angebot gerne nutzen würden. Nun meine Frage: Gibt es ein Kontingent für Niederösterreich bzw. Mistelbach? Falls ja, wie erfolgt die Anmeldung?

Antwort:

Es gibt kein Kontingent für Niederösterreich, es stehen nur Plätze für Jugendliche in Wien zur Verfügung. Für eine Zubuchung über das AMS bedeutet das zum Beispiel, dass nur Kund/innen des AMS Wien dem Projekt zugebucht werden können.

Antworten zu Anfragen zum Call Jugendcollege vom 22.03.2016

Frage:

Das Bildungsangebot startet lt. Leistungskatalog mit einem umfassenden Clearing. Das Jugendcollege hat eine Gesamtkapazität von 1.002 Plätzen. Um die notwendigen Ressourcen entsprechend planen zu können, ersuchen wir um konkrete Informationen, mit welcher Teilnehmer/innen-Anzahl bei Projektstart am 27.06.2016 insgesamt für das Clearing zu rechnen ist bzw. wie die Eintritte gestaffelt sind (Anzahl der Teilnehmer/innen/Monat) und wann von einer Vollausslastung auszugehen ist?

Antwort:

Die Ressourcenplanung ist bewertungsrelevant. Bitte stellen Sie Ihre Planung im Konzept auf maximal 30 Seiten dar.